



NR. 06/2020

10.03.2020

Zugangs- und Zulassungssatzung

für den Bachelorstudiengang

Management und Versorgung im Gesundheitswesen (B.Sc.)

der „Alice-Salomon“ - Hochschule für Sozialarbeit

und Sozialpädagogik Berlin (ASH Berlin)*

* Vom Akademischen Senat auf seiner Sitzung am 03.12.2019 beschlossen und mit Schreiben vom 05.02.2020 der Senatskanzlei Wissenschaft und Forschung gem. § 90 Abs. 1 BerlHG bestätigt.

HERAUSGEBER/IN: Rektorin der „Alice-Salomon“ Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik
ANSCHRIFT: Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin, Tel.: (030) 992 45-0

Inhaltsübersicht

Präambel

§ 1 Anwendungs- und Geltungsbereich

§ 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

§ 3 Zulassungstermine und Festsetzung der Zahl der Studienplätze

§ 4 Inkrafttreten

Präambel

Der Akademische Senat der ASH Berlin hat am 03.12.2019 die folgende Zugangs- und Zulassungssatzung für den Bachelorstudiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen gemäß § 10 Abs. 5 Berliner Hochschulgesetz (BerLHG) sowie gemäß den Bestimmungen des Berliner Hochschulzulassungsgesetzes (BerLHZG) und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung (BerLHZVO) in der jeweils geltenden Fassung beschlossen.

Der Bachelorstudiengang „Management und Versorgung im Gesundheitswesen“ ersetzt mit neuem Studienkonzept ab dem Wintersemester 2020/21 den Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“ der ASH Berlin.

§ 1 Anwendungs- und Geltungsbereich

(1) Die vorliegende Satzung regelt den Zugang und die Zulassung zum Bachelorstudiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen (MVG) an der ASH Berlin.

(2) Diese Satzung gilt in Verbindung mit der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH Berlin und der Satzung für Studienangelegenheiten in der jeweils geltenden Fassung sowie den Bestimmungen des § 11 BerLHG unter Beachtung der fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen gem. § 2 Abs. 2 dieser Satzung.

(3) Darüber hinaus gelten die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) der ASH Berlin sowie die studiengangspezifischen Ordnungen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

(1) Allgemeine Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen:

- Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung (Allgemeine Hochschul- bzw. Fachhochschulreife)
- oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung
- die frist- und formgerechte Bewerbung in der von der Hochschule bestimmten Bewerbungsform einschließlich der vollständig beigefügten Unterlagen.

(2) Als fachspezifische Zugangs- und Zulassungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene dreijährige Berufsausbildung in einem der nachfolgend genannten Gesundheitsfachberufe entsprechend des jeweils geltenden Berufsgesetzes nachzuweisen:

- Gesundheits- und Krankenpfleger_in
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger_in
- Altenpfleger_in
- Hebamme/Entbindungspfleger
- Heilerziehungspfleger_in
- Physiotherapeut_in

- Ergotherapeut_in
- Logopäde_in
- Operationstechnische Assistent_in (OTA)
- Notfallsanitäter_in
- Medizinische_r Fachangestellte_r

(3) Wurde die Berufsausbildung gemäß § 2 Abs. 2 dieser Satzung in nur zwei Jahren absolviert, ist eine mindestens einjährige Berufstätigkeit (Vollzeit gemäß der tarifüblichen Arbeitszeit, bei Teilzeitbeschäftigung entsprechend länger) in einem der genannten Gesundheitsfachberufe nach der Berufsausbildung nachzuweisen.

(4) Sonstige Nachweise sind gemäß der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH Berlin gegebenenfalls zu erbringen.

§ 3 Zulassungstermine und Festsetzung der Zahl der Studienplätze

(1) Der Bachelorstudiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen (MVG) wird jeweils zum Sommersemester und zum Wintersemester angeboten. Die Bewerbungsfristen sind gemäß Berliner Hochschulzulassungsverordnung (BerHZVO) der 15. Januar zum jeweiligen Sommersemester und der 15. Juli zum jeweiligen Wintersemester.

(2) Die Zahl der zuzulassenden Studienbewerber_innen wird vom Akademischen Senat der ASH Berlin für jedes Semester festgesetzt.

(3) Überschreitet die Zahl der Bewerber_innen die Zahl der verfügbaren Studienplätze, richtet sich die Studienplatzvergabe nach der BerHZVO in Verbindung mit dem BerHZG sowie der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH Berlin in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin in Kraft und ersetzt die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Bachelorstudiengang Gesundheits- und Pflegemanagement vom 14.05.2018, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 6/2018.

Prof. Dr. Bettina Völter
Rektorin